

## XXIII. Kultus, Eheangelegenheiten und Matrifenführung.

### A. Kultusangelegenheiten.

#### a) Patronatsangelegenheiten.

Zur Wahrung der Eigentumsinteressen der Gemeinde an der seitens der altkatholischen Kirchengemeinde benützten Salvatorkapelle im I. Bezirke beschloß der Stadtrat am 15. Mai, von der Kirchengemeinde einen Revers zu verlangen, dessen Ausstellung jedoch nicht mehr in das Berichtsjahr fällt.

Der Stadtrat hat mit Beschluß vom 3. Dezember den Notar Dr. Otto Wagner als Kirchenvater der städtischen Filialkirche zu Unter-St. Veit im XIII. Bezirke bestellt.

#### b) Herstellungen an städtischen Patronatskirchen und Pfarrhöfen.

Pfarrkirche St. Othmar unter den Weißgärbern, III. Bezirk. — Die vor den beiden Seitenaltären befindlichen schmiedeeisernen Gitter hatten im Laufe der Jahre an den Verzierungen und am Blattwerk Beschädigungen erlitten und wurden in stilgemäßer Weise um den Betrag von 285 K instand gesetzt, neu vergoldet und mit einem Schutzgitter aus Drahtgeflecht versehen. Ferner wurde die Turmuhr mit einem Kostenaufwande von 380 K 80 h repariert.

Pfarrkirche St. Florian in Mayleinsdorf, V. Bezirk. — In dieser Kirche wurden einige Kircheneinrichtungsgegenstände restauriert und neu vergoldet. Weiters wurde die mit dem Stadtratsbeschlusse vom 18. Juli 1901 angeordnete Renovierung des Pfarrhofes im Laufe des Sommers mit dem Kostenaufwande von 3830 K 41 h durchgeführt und gleichzeitig die Auswechslung einiger schadhafter Decken in der in demselben Gebäude befindlichen, der Gemeinde gehörigen Schule vorgenommen.

Pfarrkirche St. Josef in Margareten, V. Bezirk. — Gemäß dem Stadtratsbeschlusse vom 9. November 1900 wurde die Kirchenorgel um den Betrag von 1061 K instand gesetzt. Die Reparatur der Turmuhr wurde dem Uhrmacher Ludwig Kronberger um den Betrag von 540 K übertragen.

Städtische Filialkirche in Unter-St. Veit, XIII. Bezirk. — Mit Stadtratsbeschlusse vom 13. September wurde die Vergrößerung der Sakristei mit dem Kostenbetrage vom 1300 K genehmigt und zu diesem Behufe ein Teil des anstoßenden Hofraumes einbezogen und überdeckt.

### c) Herstellungen an Kirchen und Pfarrhöfen fremden Patronates.

Dem allgemeinen Wiener Kirchenbauvereine wurde der letzte Jahresbeitrag per 2000 K der für 1899 bewilligten Subvention zufolge Stadtratsbeschlusses vom 28. November flüssig gemacht.

Aus Anlaß der Reparatur der Pfarrkirche zu Inzersdorf wurden zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 12. April die auf die Gemeinde entfallenden Kosten für Hand- und Zugarbeiten im Betrage von 2685 K 84 h auf Grund der rechtskräftigen Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hiezing-Umgebung vom 1. Dezember 1895, Z. 30.033, vorbehaltlich des Ersatzanspruches an die seinerzeit zu konstituierende Pfarrgemeinde genehmigt.

Die Situation der auf dem Enkplage im XI. Bezirke seinerzeit zu erbauenden Kirche wurde mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 12. Juli bestimmt.

Der Gemeinderat beschloß die Einbringung der Beschwerden an den k. k. Verwaltungsgerichtshof gegen die Entscheidungen des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, betreffend die Einbringung der Hand- und Zugarbeitskosten für bauliche Herstellungen an den Pfarrkirchen zu den neun Chören der Engel Am Hof, I. Bezirk, St. Rochus und Sebastian, III. Bezirk, St. Elisabeth, IV. Bezirk, St. Florian, V. Bezirk, St. Johann Evangelist, X. Bezirk, St. Brigitta, XX. Bezirk, sowie für Herstellung einer Blitzableiteranlage an der Pfarrkirche St. Peter im I. Bezirke.

### d) Bau neuer Kirchen und Pfarrhöfe.

Kaiser Franz Josef-Jubiläumskirche auf dem Erzherzog Karlplage, II. Bezirk. — Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 12. Dezember wurde die Baubewilligung für diesen Kirchenbau im Sinne des § 97 der Bauordnung bestätigt und die Kanaleinmündungsgebühr auf den Betrag von 100 K ermäßigt.

Pfarrkirche zum heil. Antonius von Padua im X. Bezirke. — Am 11. November fand in Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers die feierliche Einweihung der vollendeten Kirche statt. Die um den Pfarrhof gelegene, der Gemeinde gehörige Grundfläche im Ausmaße 883 m<sup>2</sup> wurde auf Kosten der Gemeinde mit einem eisernen Gitter auf gemauertem Sockel abgefriedet und der Pfarre St. Anton gegen entsprechenden Anerkennungszins zur Benützung überlassen.

### e) Beitragsleistung für sonstige Kultusbedürfnisse.

Der Gemeinderat hat dem Ansuchen des Pfarrers Leonhard Karpf in Simmering und des Pfarrers Johann Paz in Ottakring um Wiederanweisung des anlässlich der Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 8. März 1899, Nr. 1570, eingestellten sogenannten Hausguldens Folge gegeben und ebenso dem Pfarrer Hubert Kiedl in Ober-St. Veit den aus demselben Anlasse stiftierten Jahresbeitrag wieder angewiesen.

Den Messnern der Pfarrkirchen zu Neustift am Walde und Sievering wurde für die Besorgung des 11 Uhlrläutens (sogenannten Hauerläutens) und für das Aufziehen der Turmuhr eine jährliche Remuneration bewilligt.

An 13 Kirchenmusikvereine wurden Subventionen im Gesamtbetrage von 1600 K gewährt und den Kirchenmusikvereinen der Pfarre Reindorf im XIV. Bezirke und Ober-Döbling im XIX. Bezirke die Rücksicht der Beheizungs- und Beleuchtungskosten für die zu Vereinszwecken überlassenen Lokalitäten zuerkannt.

Gegen die Entscheidungen des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, mit welchen die Gemeinde Wien verpflichtet wurde, die Kosten für verschiedene Kirchenbedürfnisse und die Bezüge des Kirchenpersonales der Pfarren Kaiser-Ebersdorf, Breitensee und Rudolfsheim, sowie die Hälfte des Mietzinses für den dritten Kooperator der Pfarre Ober-Döbling aufzubringen, wurde die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgewichtshof ergriffen.

## B. Eheangelegenheiten.

### a) Normative Bestimmungen.

Mit dem Erlasse vom 8. August, Z. 69.699, hat die k. k. n.-ö. Statthalterei aufmerksam gemacht, daß von inländischen Gemeinden ausgestellte Heimatscheine, Sitten-, Armuts- oder Vermögenszeugnisse für ihren Gebrauch in Deutschland im Sinne des Artikel IV, Absatz 1 und 3 des Legalisierungsvertrages mit dem Deutschen Reiche vom 25. Februar 1880, R.-G.-Bl. Nr. 85, der Beglaubigung in letzter Linie durch die Landesstelle bedürfen und daß diese Legalisierung von den politischen Behörden, so oft ihnen aus Anlaß von Gesuchen um Ehefähigkeits-Zeugnisse derartige Dokumente vorkommen, stets ohne Verzug von amtswegen zu veranlassen ist.

### b) Eheaufgebote und Eheschließungen vor dem Magistrate.

Im Jahre 1901 haben vor dem Magistrate 139 Eheschließungen stattgefunden. Von den Brautleuten waren in 33 Fällen beide Teile konfessionslos, in 61 Fällen war der Bräutigam mosaisch, die Braut konfessionslos, in 41 Fällen der Bräutigam konfessionslos, die Braut mosaisch und in 4 Fällen beide Teile mosaisch. Eheaufgebote wurden 139 vorgenommen, wobei in 100 Fällen der gesetzliche Termin von 21 Tagen eingehalten wurde; in 7 Fällen wurde der Aufgebotstermin auf 14 Tage, in 28 Fällen auf 7 Tage und in 4 Fällen auf 3 Tage verkürzt.

## C. Matrikenführung.

### a) Normative Bestimmungen.

Im Berichtsjahre sind Normalien in Matrikenangelegenheiten nicht erlassen.

### b) Matrikenführung des Magistrates.

Auf Grund des Gesetzes vom 9. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 51, wurden in die beim Magistrate als politischer Behörde erster Instanz geführten Geburtsmatriken über die keiner gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgenossenschaft angehörenden Personen während des Berichtsjahres 74 Kinder (67 eheliche und 7 uneheliche) eingetragen. Von diesen Eintragungen sind 6 nachträglich erfolgt. In das Sterberegister des Magistrates wurden 30 Fälle eingetragen.